

NIEDERSCHRIFT

VERTEILER: 3.3

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Jugendhilfeausschuss, JHA/019/ XI	
Sitzung am	: 13.11.2014	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 19:36

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:		
Vorsitzende/r	: gez.	Petra Müller-Schönemann
Schriftführer/in	: gez.	Angelika Christen

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 13.11.2014

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Frau Petra Müller-Schönemann

Teilnehmer

Herr Wolfgang Banse
Herr Joachim Brunkhorst
Frau Solveigh Dogunke
Frau Zeliha Eryüksel für Frau Müller
Frau Sybille Hahn
Herr Olaf Harning
Frau Elisabeth Hannelore Hartojo
Herr Thorsten Loeck
Frau Christiane Mond
Frau Katrin Schmieder
Frau Anna Schreiner
Herr Klaus-Peter Schroeder
Herr Klaus Struckmann
Herr Heinz-Werner Tyedmers
Frau Gisela Wendland für Herrn Krebber

Verwaltung

Frau Sandra Behrmann	FB 113
Frau Angelika Christen	Dez II
Frau Sabine Gattermann	FB 42
Frau Karina Jungsthöfel	FB 41
Frau Nicole Kuhlmann-Rodewald	FB 41
Frau Julia Major	Dez II
Frau Anette Reinders	Zweite Stadträtin
Frau Claudia Wientapper-Joost	FB 41

sonstige

Herr Hans-Joachim Haessler	Seniorenbeirat
Herr Julian Langmann	Kinder- und Jugendbeirat
Frau Kahl	Waldorf-Kita
Herr Ostermann	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik
Frau Spieler	Architektin
Herr Eidecker	Musischer Jugendkreis e.V.
Herr Tank-Linnig	Musischer Jugendkreis e.V.

Entschuldigt fehlten
Teilnehmer

Frau Gerlind Bieda
Herr Helmuth Krebber
Herr Lars Müller
Frau Valentina Müller
Herr Christian Stehr
Frau Dagmar von der Mühlen

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 13.11.2014

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 25.09. 2014

TOP 4 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5 :

Koordinierung des Offenen Ganztagsbetriebs

TOP 5.1 : M 14/0445

Bereitstellung von Mitarbeiter/innen für die Koordinierung des Offenen Ganztagsbetriebs an weiterführenden Schulen in Norderstedt

TOP 5.2 : A 14/0476

**Arbeitsverträge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Koordinierung der Offenen Ganztagschule;
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

TOP 6 : B 14/0469

Förderung der Betreuung von Kindern in kindergartenähnlichen Einrichtungen (Spielstubenförderung)

TOP 7 :

Neubau Waldorf-Kita

TOP 7.1 : M 14/0467

**Neubau Waldorf-Kita, Investitionskostenzuschuss der Stadt Norderstedt
Anfrage von Frau von der Mühlen aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2014 (HA/017/ XI) unter TOP 11.7, zuständigkeithalber weitergeleitet an den Jugendhilfeaus-schuss**

TOP 7.2 : B 14/0394

Neubau des Waldorfkindergartens, Friedrichsgaber Weg 244

TOP 8 :
Zukunft Schulsozialarbeit/Offene Kinder- und Jugendarbeit
- ständiger Besprechungspunkt -

TOP 9 :
Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 10 :
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 10.1 :
Norwegerhaus

TOP 10.2 :
Sitzungstermine 2015

TOP 10.3 :
Außentreppe Pfadfinderhaus

TOP 10.4 : M 14/0499
Kinderspielplatzbedarfsplan

TOP 10.5 :
Waldorf Kita

TOP 10.6 :
Betreuung an der Katharina von Siena Grundschule in Hamburg-Langenhorn

TOP 10.7 : M 14/0492
„Punkt 12.19 der Sitzung JHA/018/XI vom 25.09.2014, hier: Beantwortung der Anfrage von Frau Hartojo zum Spielplatz Kielortring“

TOP 10.8 : M 14/0504
Betreuung von minderjährigen Flüchtlingen

TOP 10.9 : M 14/0455
Kriminalitätspräventionsarbeit

TOP 10.10 :
Kinderschutzgesetz

TOP 10.11 :
Familienzentren

TOP 10.12 :
Jugend stärken

TOP 10.13 :
Nachtragshaushalt

TOP 10.14 :
Anfrage von Frau Schreiner zur Schulbegleitung/Übergang Kita-Schule

TOP 10.15 :
Ausstellung über die Frühförderung

TOP 10.16 :
Finanzausgleichsgesetz

TOP 10.17 :
Theaterstück "Give a boy a gun"

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 11 :
Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 13.11.2014

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Müller-Schönemann eröffnet die 19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Sie begrüßt die anwesenden Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter, Ausschussmitglieder, den Kinder- und Jugendbeirat sowie den Seniorenbeirat und die Gäste.

Frau Müller-Schönemann stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 12 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Frau Müller-Schönemann bittet um Tausch der Tagesordnungspunkte 5.1 und 5.2 sowie 7.1. und 7.2..

Es gibt keine Tagesordnungspunkte für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

TOP 3:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 25.09. 2014

In der Sitzung vom 25.09.2014 gab es keine nichtöffentlichen Beschlüsse.

TOP 4:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 5:**Koordinierung des Offenen Ganztagsbetriebs****TOP 5.1:****M 14/0445****Bereitstellung von Mitarbeiter/innen für die Koordinierung des Offenen Ganztagsbetriebs an weiterführenden Schulen in Norderstedt**

Frau Hahn dankt der Verwaltung für die Beantwortung der Anfrage.

Herr Brunkhorst fragt an, wie hoch der Eigenanteil der Stadt Norderstedt als Schulträger ist.

Herr Struckmann antwortet, dass für das laufende Schuljahr 2014/2015 die Aufwendungen der Stadt Norderstedt im Bereich der Offenen Ganztagschulen bei den weiterführenden Schulen ca. 225.000 € (Personalkosten und Honorarmittel) betragen. Vom Land werden für das laufende Schuljahr 2014/2015 Fördermittel in Höhe von ca. 65.000 € gewährt. Nach Ablauf des Förderzeitraums sind die tatsächlich entstandenen Kosten über einen Verwendungsnachweis nachzuweisen.

Fragen der Mitglieder werden beantwortet.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 5.2:**A 14/0476****Arbeitsverträge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Koordinierung der Offenen Ganztagschule;
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Frau Hahn erläutert kurz den gemeinsamen Antrag.

Fragen der Mitglieder werden beantwortet.

Frau Hahn stellt den Antrag den Beschluss wie folgt zu ändern:

Der zweite Satz im zweiten Absatz *Dieses Konzept wird mit dem Ausschuss für Schule und Sport abgestimmt* wird gestrichen.

Der Beschluss wird um folgenden Satz ergänzt:

Der Jugendhilfeausschuss stellt fest, dass die alleinige Aufgabe der Koordinierung der Offenen Ganztagschule der Ausschuss für Schule und Sport hat. Die Haushaltstitel und -mittel sind dementsprechend in das Amt für Schule und Sport zu übertragen.

Frau Müller-Schönemann gibt den so geänderten Beschluss zur Abstimmung.

Beschluss

Die Verwaltung wird gebeten, die Arbeitsverträge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Koordination der Offenen Ganztagschule um ein Jahr, bis zum 31.12.2015, zu verlängern.

In dieser Zeit wird ein Konzept für die Koordinierung der Offenen Ganztagschule an den weiterführenden Schulen erarbeitet.

Der Jugendhilfeausschuss stellt fest, dass die alleinige Aufgabe der Koordinierung der Offenen Ganztagschule der Ausschuss für Schule und Sport hat. Die Haushaltstitel und –mittel sind dementsprechend in das Amt für Schule und Sport zu übertragen.

Abstimmung:

Einstimmig bei 12 Ja-Stimmen

TOP 6:

B 14/0469

Förderung der Betreuung von Kindern in kindergartenähnlichen Einrichtungen (Spielstubenförderung)

Frau Müller-Schönemann begrüßt Herrn Eidecker und Herrn Tank-Linnig vom Musischen Jugendkreis e.V..

Herr Eidecker erläutert kurz das Konzept des Vereins. Frau Gattermann erklärt den Sachverhalt der Vorlage.

Fragen der Mitglieder werden beantwortet.

Beschluss

Die Spielstubenförderung wird rückwirkend zum 01.08.2014 um 0,10 € pro Betreuungsstunde pro betreuten Kind auf 0,31 € erhöht.

Die dadurch entstehenden Mehraufwendungen in 2014 und 2015 werden durch das Gesamtbudget des Amtes 42 gedeckt.

Abstimmung:

Einstimmig bei 12 Ja-Stimmen.

TOP 7:

Neubau Waldorf-Kita

TOP 7.1:

M 14/0467

**Neubau Waldorf-Kita, Investitionskostenzuschuss der Stadt Norderstedt
Anfrage von Frau von der Mühlen aus der Sitzung des Hauptausschusses vom
29.09.2014 (HA/017/ XI) unter TOP 11.7, zuständigkeitshalber weitergeleitet an den
Jugendhilfeaus-schuss**

Fragen der Mitglieder werden beantwortet.

Frau Müller-Schönemann stellt folgende Anfragen an die Verwaltung und bittet um schriftliche Beantwortung.

1.) Welche Kriterien legt die Verwaltung zugrunde bei der Ermittlung der Kostenhöhe eines Kita- Neubaus bzw. Umbaus durch einen fremden Träger ?

2a) Gibt es eine Raumnormierung für den Bau von Kitas ?

2b) Wäre es sinnvoll, eine solche Normierung ggf. einzurichten ?

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 7.2: B 14/0394
Neubau des Waldorfkindergartens, Friedrichsgaber Weg 244

Frau Müller-Schönemann begrüßt Frau Kahl vom Waldorfkindergarten, Herrn Ostermann vom Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik und Frau Spieler als zuständige Architektin.

Fragen der Mitglieder werden beantwortet.

Beschluss

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet den Neubau des Waldorfkindergartens in Trägerschaft des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik Norderstedt e.V. im Friedrichsgaber Weg 244 zur Unterbringung der bisherigen Gruppen und zur Schaffung von 20 neuen Elementar- und 10 neuen Krippenplätzen im Kita-Jahr 2016/2017. Voraussetzung ist eine Betriebsgenehmigung durch den Kreis Segeberg vor der Inbetriebnahme.

Die Stadt beteiligt sich an den Investitionskosten für den Neubau in Höhe von 1.896.493,60 €. Die Stadtvertretung wird gebeten, die erforderlichen finanziellen Auszahlungen in Höhe von 294.287 € in den Ersten Nachtrag zum Haushalt 2014/15 aufzunehmen. Die Verwaltung wird gebeten, die erforderlichen finanziellen Auszahlungen zur Förderung des Neubaus in Höhe von 1.602.209,60 € sowie die erforderlichen finanziellen Aufwendungen für die Betriebskostenförderung in den Entwurf des Doppelhaushalt 2016/2017 aufzunehmen.

Des Weiteren wird der Träger gebeten, Fördermittel gemäß der Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ beim Kreis Segeberg zu beantragen und diesen Antrag zunächst an die Stadt Norderstedt weiterzuleiten.

Die Stadt Norderstedt stellt dem Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Norderstedt e.V. das Grundstück Friedrichsgaber Weg 244 für den Betrieb der Kindertagesstätte zur Verfügung. Näheres wird zwischen der Stadt und dem Verein vertraglich geregelt.

Dem Antrag des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik Norderstedt e.V. auf vorzeitigen Baubeginn wird stattgegeben. Der vorzeitige Baubeginn erfolgt auf eigenes Risiko und beinhaltet keine Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen.

Abstimmung:

Einstimmig bei 12 Ja-Stimmen.

TOP 8:

Zukunft Schulsozialarbeit/Offene Kinder- und Jugendarbeit
- ständiger Besprechungspunkt -

Herr Struckmann berichtet von einer Infoveranstaltung an der Universität Hamburg, an der sich 30 Studentinnen über das Teilnahmeprojekt in Norderstedt informierten. Am 24.11. findet eine Schulung der Studierenden und von Beschäftigten der offenen Kinder- und Jugendarbeit statt, die die Beteiligung begleiten werden.

Für die danach erfolgenden Befragungen haben alle weiterführenden Schulen (außer BBZ) mittlerweile Klassen und Zeiten benannt.

Am 20.11.2014 findet der Expertenworkshop zur Jugendarbeit statt.

Weiterhin gibt Herr Struckmann die Einladung zu den Sozialraumkonferenzen als Anlage 1 zu Protokoll. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sind ausdrücklich eingeladen, daran teilzunehmen.

**TOP 9:
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Herr Thomas Thedens, wohnhaft Glashütter Damm 188a in Norderstedt stellt folgende Frage zum Tagesordnungspunkt 5.1.

Bis wann wird das Konzept fertiggestellt sein ?

Frau Reinders antwortet, dass das Konzept bereits in Arbeit ist.

Herr Thedens ist mit der Protokollierung seiner Daten einverstanden.

**TOP 10:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 10.1:
Norwegerhaus**

Frau Müller-Schönemann berichtet, dass der Abriss des Norwegerhauses vollzogen ist.

**TOP 10.2:
Sitzungstermine 2015**

Frau Müller-Schönemann gibt die Sitzungstermine 2015 als Anlage 2 zu Protokoll.

**TOP 10.3:
Außentreppe Pfadfinderhaus**

Frau Hahn fragt nach der Weiternutzung der Außentreppe des Pfadfinderhauses.
Frau Gattermann wird dies beim Amt für Gebäudewirtschaft erfragen.

**TOP 10.4: M 14/0499
Kinderspielplatzbedarfsplan**

Sachverhalt

Die Stadt Norderstedt verfügt über etwa 100 öffentliche Kinderspielplätze, über circa 15 Bolzplätze und etwa 20 offene Schulgelände.

Der vorliegende Kinderspielplatzbedarfsplan aus den 1980er Jahren ist als Handlungsgrundlage aufgrund der Aktualität nur eingeschränkt verwertbar. Inzwischen gab es städtebauliche Veränderungen im Stadtgebiet, des Weiteren ist ein demografischer Wandel in der Gesellschaft zu verzeichnen.

Um für künftige Entwicklungen und Planungen Ziele abzuleiten, ist es notwendig, den Kinderspielplatzbedarfsplan zu aktualisieren.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat am 04.09.2014 beschlossen, dem Planungsbüro STADTKINDER, Dortmund den Auftrag über Planungsleistungen zur Erstellung eines Spielplatzbedarfsplanes für die Stadt Norderstedt zu erteilen.

Das Planungsbüro Stadtkinder ist momentan in Norderstedt unterwegs, um die Bestandsaufnahme der öffentlichen Spiel- und Bolzplätze und der offenen Schulgelände durchzuführen. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme werden anschließend mit dem gesamtstädtischen Bedarf an Spielplätzen verschnitten. Im Prozess ist eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vorgesehen.

Die Ergebnisse des Kinderspielplatzbedarfsplanes dienen als bedarfsgerechte Handlungsgrundlage für die weitere städtebauliche Entwicklung der überdurchschnittlich wachsenden Stadt Norderstedt. Ein weiteres Ziel dieses Konzeptes ist es, die Entscheidungsträger in die Lage zu versetzen, durch geeignete Maßnahmen und Beschlüsse ein bedarfsgerechtes Spielplatzangebot in der Stadt Norderstedt sicherzustellen.

Herr Brunkhorst bittet um Prüfung, ob eine Spielplatzkarte angefertigt werden kann.

Frau Reinders wird dies an den zuständigen Fachbereich weiterleiten.

Frau Hahn bittet bei den Planungen das Thema Inklusion zu berücksichtigen.

Diese Anregung wird ebenfalls an den zuständigen Fachbereich weitergegeben.

TOP 10.5:

Waldorf Kita

Frau Gattermann berichtet, dass für den Container eine Baugenehmigung vorliegt und dieser in der nächsten Woche aufgestellt werden soll. Ab dem 1.12.14 sollen die Krippenkinder der Einrichtung dann dort betreut werden.

TOP 10.6:

Betreuung an der Katharina von Siena Grundschule in Hamburg-Langenhorn

Frau Gattermann berichtet von einem Antrag auf Betriebskostenerstattung des Erzbistum Hamburg für die Schulkinderbetreuung an der Katharina von Siena Grundschule. Sie erläutert, dass diesem Antrag nicht statt gegeben werden kann, da sich die Schule nicht auf Norderstedter Gebiet befindet. Eine Erstattung könnte nur – sofern man die Betreuung als Hortbetreuung einordnet – über einen individuell zu überprüfenden Kostenausgleich an die jeweiligen Eltern erfolgen. Oder – wenn man sie wie die Verwaltung als Teil der Schule versteht – über die Höhe der Schulkostenbeiträge, was zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein zu regeln wäre.

Das Erzbistum Hamburg wird einen entsprechenden Bescheid erhalten.

TOP 10.7:

M 14/0492

„Punkt 12.19 der Sitzung JHA/018/XI vom 25.09.2014, hier: Beantwortung der Anfrage von Frau Hartojo zum Spielplatz Kielortring“

Sachverhalt

„Punkt 12.19 der Sitzung JHA/018/XI vom 25.09.2014, hier: Beantwortung der Anfrage von Frau Hartojo zum Spielplatz Kielortring“

Frau Hartojo fragt an:

„Wie ist hier der aktuelle Sachstand?“

„Gibt es noch Überlegungen, den Spielplatz zu bauen?“

„Wenn ja, in welcher Größenordnung und in welchem Zeitfenster?“

Antwort der Verwaltung:

Es gilt der B-Plan 235, 1. Änderung. Hierin sind Flächen für ein BHKW, eine Erweiterung der Stellplätze des benachbarten Lebensmittelmarkts sowie Freiflächen als „Parkanlage“ und „Spielplatz“ ausgewiesen.

Die Wiederherstellung der Grünfläche erfolgt nach Abschluss der Baumaßnahmen zum BHKW im Jahr 2015. Für die erforderlichen Leistungen zum Wegebau, für Pflanz- und Bodenarbeiten sowie Beleuchtung wurden bereits Haushaltsmittel für das Jahr 2015 eingeworben.

Im Zuge der Aktualisierung des Spielplatzbedarfsplans der Stadt Norderstedt werden derzeit die Anforderungen auch an dieses Stadtquartier ermittelt. Die Einrichtung ggf. erforderlicher

öffentlicher Spielbereiche wäre auf dieser Basis in 2016 möglich. Größenordnung und Zielgruppe sind vom Ergebnis des Spielplatzbedarfsplans abhängig, aufgrund der Kleinräumigkeit der Fläche wären aber voraussichtlich nicht mehr als 4-6 Einzelspielgeräte möglich.

Zusätzliche Erläuterungen:

Bei B-Plänen handelt es sich um Angebotsplanungen, d.h. die benannten Nutzungen sind planungsrechtlich zulässig.

Die von Frau Hartojo aufgezählten Nutzungen/Anforderungen (z.B. Einzäunung, Projekt „Hamburger Modell“) sind ebenfalls so im B-Plan nicht konkretisiert, werden von der Verwaltung aber als Wünsche aufgenommen und geprüft.

Einzelne kleinere Spielgeräte könnten alternativ im direkten Umfeld des Gebäudes Kielortring aufgestellt werden, da diese Bereiche nicht von den vorgenannten Maßnahmen oder dem B-Plan abhängig sind. Eine genaue Bedarfsermittlung dazu könnte zwischen den Beteiligten (Amt für Gebäudewirtschaft, Mutter-Kind-Beratung, DRK etc.) direkt erfolgen.

TOP 10.8: M 14/0504 Betreuung von minderjährigen Flüchtlingen

Sachverhalt

Auf der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.08..2014 (Tagesordnungspunkt 10.9) bat Frau Hahn die Verwaltung schriftlich um einen aktuellen Sachstandsbericht zum Thema Betreuungskonzept jugendliche Flüchtlinge.

Mit Stand 13.11.2014 waren in Norderstedt 50 Kinder (0-13 Jahre) und 9 Jugendliche (14-17 Jahre) als Flüchtlinge gemeldet.

Die Stadt Norderstedt hält eine Fachkraft zur Beratung der Flüchtlinge (sowie Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit Bedrohten) und deren Einweisung in die Unterkünfte vor.

Die Arbeit der Kindertagesstätte Wichtelhöhle in Norderstedt Mitte wird aufgrund des hohen Anteils von Migrationskindern für außerordentlichen Integrationsaufwand zusätzlich gefördert.

Die Volkshochschule gibt Kindern im Vorschulalter im Rahmen des SPRINT-Programmes aus Landesmitteln Sprachförderung.

Kinder und Jugendliche im Alter von 6 Jahren bis Schulabschluss erfahren Sprachförderung (und pädagogische Begleitung) im Rahmen des Projektes Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Die Aufnahme dazu erfolgt für Jugendliche, die nicht älter als 16 Jahre sind.

Zu den besonderen Bedingungen dieser Arbeit ist zu sagen, dass es zunehmend schwieriger wird, die steigende Anzahl der Schülerinnen und Schüler nach der Stufe I (mit B1-Niveau) im DaZ-Zentrum an den weiterführenden Schulen unterzubringen. Mit B1-Niveau hat man alltagssprachliche Sprachkenntnisse, aber keine schul- und bildungssprachlichen Sprachkenntnisse. Diese müssen erst im Regelunterricht erworben werden.

Berufsschulpflichtige Jugendliche und junge Volljährige werden über die DaZ-Klasse am Berufsbildungszentrum (BBZ) erreicht (Konzept: s. **Anlage 3**). Das Eingangsniveau ist derzeit B1.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit hat an einigen Standorten einen überdurchschnittlichen hohen Anteil von Besucherinnen und Besuchern mit Migrationshintergrund. Deren Beteiligung an der jährlich stattfindenden Interkulturellen Woche mit verschiedenen sportlichen und kulturellen Angeboten für Kinder und Jugendliche ist die Regel.

Seit Anfang dieses Jahres kümmert sich ein ehrenamtlich tätiges Willkommen-Team um die bessere Integration von Flüchtlingen.

Für die Norderstedt zugewiesenen Flüchtlinge wird auf Grundlage des Beschlusses des Sozialausschusses vom 18.09.2014 seit dem 01.11.2014 eine Betreuung vor Ort wahrgenommen.

Bedarf wird aktuell noch gesehen an einer Stärkung der sozialpädagogischen Unterstützung für die 280 (davon 150 im Grundschulalter) Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den DaZ-Kursen.

Eine weitere Lücke stellt derzeit der Deutschunterricht für die nicht mehr der allgemeinen Schulpflicht Unterliegenden dar.

TOP 10.9: M 14/0455
Kriminalitätspräventionsarbeit

Sachverhalt

Auf der Jugendhilfeausschusssitzung am 25.09.2014, TOP 12.8, bat Herr Banse um Beantwortung folgender Frage:

Was für Möglichkeiten gibt es heute, dass die Stadt diese Präventionskosten (von ATS-Angeboten an Schulen) übernimmt bzw. was muss geschehen, damit Schulen diese Angebote grundsätzlich ohne Mehrkosten annehmen können?

Antwort:

Die Stadt Norderstedt unterstützt die Bereitstellung von Präventionsangeboten an Schulen auf zwei Wegen:

- Die Norderstedter Schulen erhalten von der Stadt Norderstedt als Schulträger ein jährliches Sachmittelbudget und haben die Möglichkeit, hieraus unter anderem auch Mittel für besondere Informationsveranstaltungen einzusetzen.
- Der Sozialausschuss hat bisher der ATS des Landesvereins für Innere Mission einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 15.500 € für Präventionsangebote in Norderstedt, u.a. explizit auch an Schulen, bereitgestellt (s.a. Vorlage B 14/0304, JHA am 10.07.2014).

Die Verwendung des Budgets bzw. des jährlichen Zuschusses liegt zunächst in der Verantwortung der Schulen bzw. des Trägers.

Für eine zusätzliche Übernahme weiterer Kosten für Prävention an Schulen sieht die Verwaltung keine Veranlassung.

TOP 10.10:
Kinderschutzgesetz

Auf der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.09.2014, TOP 12.10, fragte Frau Hahn nach dem Kinderschutzbericht und wann er dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt wird.

Herr Struckmann erklärt, dass eine aussagekräftige Auswertung der Fallzahlen erst mit der zum Jahresbeginn in Betrieb genommenen Jugendhilfesoftware möglich wurde. Der Bericht für 2014 wird im 1. Quartal 2015 vorgelegt.

TOP 10.11:
Familienzentren

Herr Struckmann berichtet, dass Landesmittel für den Aufbau und Betrieb von zwei zusätzlichen Familienzentren in Mitte/Harksheide und in Friedrichsgabe beantragt wurden.

**TOP 10.12:
Jugend stärken**

Herr Struckmann berichtet, dass die Stadt Norderstedt Fördermittel aus dem ESF-Programm beantragt mit dem Ziel, Leistungen der Jugendhilfe (insbesondere aufsuchende Jugendarbeit) zu verstärken.

**TOP 10.13:
Nachtragshaushalt**

Herr Struckmann berichtet von den Anmeldungen der Jugendhilfe zum Nachtragshaushalt, insbesondere

- Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII (Schulbegleitung)
- Familienzentren
- Kinderschutz
- Schulsozialarbeit
- Norderstedter Bildungsgesellschaft
- Baumaßnahmen Jugendhaus Harksheide und ASP Holzwurm

**TOP 10.14:
Anfrage von Frau Schreiner zur Schulbegleitung/Übergang Kita-Schule**

Frau Schreiner stellt folgende Fragen an die Verwaltung und bittet um schriftliche Beantwortung:

Es bestehen große Unsicherheiten, was mit Kindern geschieht, bei denen schon früh deutlich ist, dass eine „normale“ Einschulung problematisch sein wird.

- 1.) Gibt es eine einheitliche Begriffsklärung, was Schulbegleitung –keine Unterrichtsbegleitung- ist und in welcher Situation sie notwendig wird ? Betrifft diese Regelung auch den Kreis ?
- 2.) Wo bekommen betroffene Eltern Informationen zum Thema Schulbegleitung ? Wer übernimmt die Kosten, wer macht die praktische Durchführung ?
- 3.) Ist geplant das Modellprojekt „Übergang Kita- Schule“ (z.B. Pellworminsel) auch an anderen Schulen weiterzuführen ?
Wenn ja dann
 - wer hat die Federführung ?
 - steht genug Personal zur Verfügung ?
 - welche Qualifikation ist dafür gefordert ?

19:31 Uhr Frau Wendland verlässt die Sitzung.

**TOP 10.15:
Ausstellung über die Frühförderung**

Frau Schreiner gibt einen Flyer über die Ausstellung zur Frühförderung als Anlage 4 zu Protokoll.

**TOP 10.16:
Finanzausgleichsgesetz**

Frau Hahn berichtet, dass das Finanzausgleichsgesetz beschlossen ist.

TOP 10.17:
Theaterstück "Give a boy a gun"

Frau Schmieder weist auf das Theaterstück „Give a boy a gun“ von der Jugendgruppe des Theater Pur hin. Die Vorstellungen finden am 14. und 15.11.2014 um 19.00 Uhr im Festsaal am Falkenberg statt.

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 11:
Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

Die "Offene Kinder- und Jugendarbeit" der Stadt Norderstedt lädt zu Sozialraumkonferenzen ein

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden alle BewohnerInnen Norderstedts zu einem gemeinsamen Treffen in Ihrem jeweiligen Sozialraum (Stadtteil) ein, um uns mit Ihnen über die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und angebotenen Hilfen für Kinder und Jugendliche auszutauschen.

Parallel zu den im Dezember an allen weiterführenden Schulen stattfindenden Beteiligungsprojekten werden wir uns mit folgenden Fragen beschäftigen:

- > was läuft positiv für Kinder und Jugendliche in Ihrem Stadtteil?
- > was läuft negativ für Kinder und Jugendliche in Ihrem Stadtteil?
- > welche Anregungen und Ideen haben Sie für die zukünftige Arbeit mit Kindern und Jugendlichen?

Termine:

Glashütte:	02.12.2014	18.00 Uhr	Jugendhaus Atrium Poppenbütteler Straße 230 22851 Norderstedt Tel.:040/5245341 jhatrium@norderstedt.de
Friedrichsgabe/ Harksheide Nord	04.12.2014	18.00 Uhr	Jugendhaus Glockenheide Glockenheide 42 22844 Norderstedt Tel.: 01716236299
Garstedt	08.12.2014	18.00 Uhr	Jugendhaus Buschweg Am Knick 20 22850 Norderstedt Tel.: 040/5231587 jhbuschweg@norderstedt.de
Mitte/Harksheide	09.12.2014	18.00 Uhr	Jugendhaus Bunker Rathausallee 33 a 22846 Norderstedt Tel.: 040/5261865 jhbunker@gmx.de

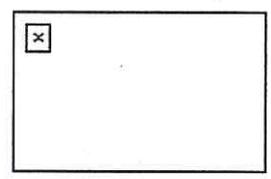
Wir sind sehr an Ihrer Einschätzung und Meinung interessiert und freuen uns auf Ihre Teilnahme. Wir bitten um eine persönliche Zusage bis zum 27.11.2014. für Glashütte und Friedrichsgabe, sowie bis zum 03.12.2014 für Garstedt und Mitte.

Termine JHA 2015

Datum
08.01.2015
22.01.2015
12.02.2015
26.02.2015
12.03.2015
26.03.2015
23.04.2015
28.05.2015
11.06.2015
25.06.2015
09.07.2015
10.09.2015
24.09.2015
08.10.2015
12.11.2015
26.11.2015
10.12.2015

Regionales
Berufsbildungszentrum
des Kreises Segeberg in Norderstedt AöR

Moorbekstraße 17 22846 Norderstedt
Tel.: 040 / 52 20 30 Fax: 040 / 52 20 32 55
kontakt@bbz-norderstedt.de www.bbz-norderstedt.de



Deutsch als Zweitsprache (DaZ) am BBZ Norderstedt
(in Kooperation mit dem DaZ-Zentrum der Volkshochschule in Norderstedt)

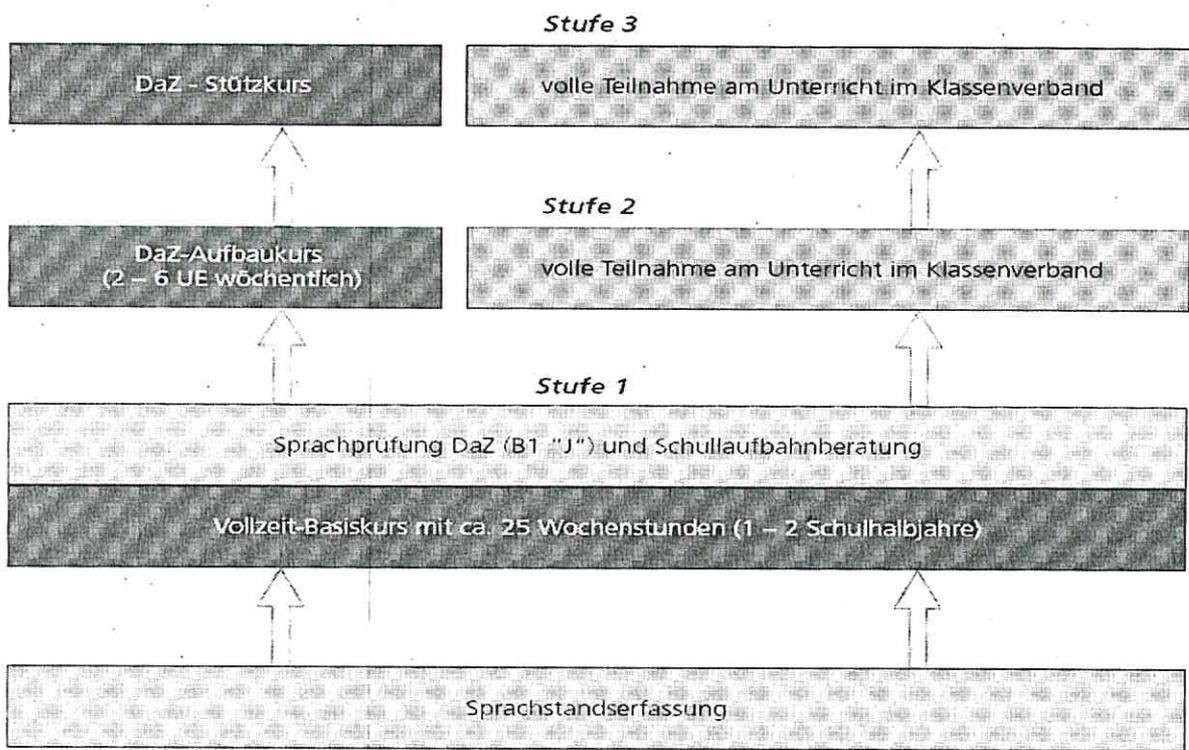
Ausgangslage:

Seit Beginn des Schuljahres 2013/14 hat sich für das BBZ Norderstedt ein neuer Bedarf hinsichtlich der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund ergeben, welche nicht mit Deutsch als Muttersprache in Deutschland leben und aufwachsen.

Die Beschulung von neu zugewanderten Schüler/-innen mit Migrationshintergrund erfolgt am Standort Norderstedt bisher zunächst im DaZ-Zentrum Norderstedt, ein schulisches Kooperationsprojekt zwischen Schulamt Segeberg und der VHS der Stadt Norderstedt.

Auf der **Grundlage des Mehrstufenmodells** (siehe Schaubild) findet der Unterricht Deutsch als Zweitsprache zeitlich befristet unmittelbar im DaZ-Zentrum statt.

Mehrstufenmodell für DaZ-Zentren



Quelle: Handreichung DaZ

Das Mehrstufenmodell

Als Grundlage dafür wurde in Schleswig-Holstein ein curriculares Stufenmodell entwickelt. Das curriculare Stufenmodell gliedert sich in drei Stufen:

- **Stufe 1:** Schülerinnen und Schüler ohne oder mit geringen Sprachkenntnissen in der deutschen Sprache erhalten einen Vollzeitbasiskurs
- **Stufe 2:** Schülerinnen und Schüler, die bereits auf gute allgemeinsprachliche Kenntnisse in der deutschen Alltagssprache zurückgreifen können, erhalten einen Aufbaukurs in Deutsch als Zweitsprache. Sie haben noch generellen Bedarf in den Bereichen der Bildungssprache: (Fach-)Wortschatz, Grammatik, Orthographie und Textkompetenz.
- **Stufe 3:** Schülerinnen und Schüler, die über sehr gute allgemeinsprachliche Kenntnisse in der deutschen Alltagssprache verfügen und speziellen Bedarf in der Vermittlung der Bildungssprache haben: Fachwortschatz, komplexe grammatische Strukturen, Orthographie, fachsprachliche Textkompetenz

Damit werden die Langfristigkeit der Fördermaßnahmen, ihre Systematik und ihre jeweilige Schwerpunktsetzung gewährleistet.

Diese Stufen sind nicht vom Alter der Lerner oder von bestimmten Klassenstufen abhängig, sie richten sich allein nach den Kenntnisstand in der neu zu erwerbenden Sprache.

Kooperation mit dem DaZ-Zentrum Norderstedt

- Beschulung der Stufe I erfolgt am DaZ-Zentrum (s.u.)
- enger Informationsaustausch zwischen beiden Institutionen zur Erweiterung des vorhandenen Netzwerkes
- Gewährleistung eines inhaltlichen Übergangs im Spracherwerb
- Kollegialer Austausch der Lehrkräfte vom DaZ-Zentrum und dem BBZ Norderstedt nach Eingangsphase im BBZ
- Abnahme der Sprachprüfungen B1 ggf. auch weiter durch das DaZ-Zentrum

Das bedeutet, dass die elementare Sprachvermittlung durch Vollzeit-Basiskurse im DaZ-Zentrum Norderstedt und Jugendintegrationskurse an der Volkshochschule Norderstedt und der damit erworbene Spracherwerb bis zum Erreichen des Sprachniveaus B1 nach GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) durch das DaZ-Zentrum (entspricht im Stufenmodell der Stufe I) durchgeführt wird.

Das BBZ Norderstedt setzt daher ab diesem Zeitpunkt (also ab Stufe II) mit der Beschulung der jugendlichen Schülerinnen und Schüler, welche die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, ein. Entsprechend werden jüngere Schülerinnen und Schüler an den allgemein bildenden Schulen in Norderstedt weiter beschult.

Erfassung der Zielgruppe

Die berufsschulpflichtigen Schülerinnen und Schüler, die bereits an den zwei Standorten des DaZ-Zentrum erfasst und die Stufe I des Spracherwerbs durchlaufen haben, werden durch die Leitungsebene des DaZ-Zentrum an das BBZ Norderstedt gemeldet.

Zielsetzung:

Bedingt, z.B. durch lange Fluchtzeiten, späten Familiennachzug und die schwierigen Lebensverhältnisse im Heimatland tritt zunehmend die Situation auf, dass die betroffenen

Jugendlichen erst in einem Alter von 16-18 Jahren nach Deutschland kommen. Ein bereits erworbener Schulabschluss im Heimatland ist jedoch die Ausnahme.

Die Zielsetzung des Bildungsangebotes des BBZ-Norderstedt liegt daher darin, diesen jungen Männern und Frauen durch ein entsprechendes Bildungsangebot eine **Anschlussperspektive** zu ermöglichen, u.a. durch das Erlangen eines Bildungsabschlusses. Angestrebt wird zudem ein möglichst **zügiger Übergang in die regulären Bildungsangebote** am BBZ.

Da die meisten Jugendlichen dieser Zielgruppe erst ca. ein Jahr in Deutschland leben, haben die ersten Erfahrungen gezeigt, dass eine sofortige Eingliederung der Schülerinnen und Schüler auf B1-Niveau nach GER (gemeinsamer europäischer Referenzrahmen) in die Regelklassen des AVJ oder der BFS, welche zum Hauptschulabschluss bzw. mittleren Bildungsabschluss führen, eine zu hohe Anforderung darstellt, sodass die Beschulung in **einer Berufseingangsklasse mit dem Schwerpunkt DaZ** sinnvoll erscheint. Im Vordergrund stehen dabei der **Spracherwerb** der **Bildungssprache** und die **berufliche Orientierung**. Durch den **hohen fachpraktischen Anteil** können die Schülerinnen und Schüler erste **Erfahrungen in verschiedenen Berufsfeldern** (voraussichtlich Hauswirtschaft und Technik) sammeln, im dazugehörigen Fachkundeunterricht wird das erworbene allgemeine Sprachvokabular durch das **Erlernen von fachsprachlichen Ausdrücken** erweitert, was einen Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt fördern soll.

Individuelle Förderung und Eingliederung

Für Schülerinnen und Schüler, welche einen überdurchschnittlichen Lernzuwachs zeigen, besteht die Möglichkeit, bereits im ersten Vierteljahr in einen anderen Bildungsgang (AVJ, reguläre BEK) zu wechseln, um dort einen Bildungsabschluss zu erwerben.

Auch eine Teilnahme am Zusatzunterricht in Mathematik, Deutsch und Englisch, der zur Teilnahme an der Hauptschulabschlussprüfung qualifiziert, wäre möglich, dieses muss aber individuell durch Einzelberatung entschieden werden.

Angestrebte Organisation am BBZ Norderstedt

ab Februar 2014

Nach dem Wechsel vom DaZ-Zentrum in Norderstedt (nach Durchlaufen von Stufe I) werden die Schülerinnen und Schüler in eine der Berufseingangsklassen (BEK) eingeschult. Gewissermaßen als „Pilotprojekt“ wurden im Februar 2014 vier Schülerinnen und Schüler am BBZ Norderstedt aufgenommen.

Drei Schüler werden in der BEK-Technik (BEKT-13) beschult, eine Schülerin in der Berufseingangsklasse Vorbereitung (BEKV-13).

ab August 2014

Da sich die Anzahl der zu erwartenden Schülerinnen und Schüler zum Sommer nach Angaben des abgebenden DAZ-Zentrums in Norderstedt auf ca. 15 Jugendliche erhöhen wird, soll die **Beschulung ab August 2014 in einer speziellen BEK-mit dem Schwerpunkt Deutsch als Zweitsprache (DaZ)** stattfinden. Da die Schülerinnen und Schüler durch die Ausgangslage einen hohen Zeitbedarf für die Nachbereitung des Unterrichts haben, ist folgende Stundentafel geplant:

Stundentafel Berufseingangsklasse mit dem Schwerpunkt Migration (BEK-DaZ)
Schwerpunkte: vertiefender Spracherwerb und Berufsvorbereitung (Stufe II)

Unterrichtsfächer:**Stundenanzahl:**

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	6
Mathematik	3
Englisch	2
Wirtschaft/Politik	1
Fachkunde	2
Fachpraxis	8
Berufsorientierung	1

Gesamtstundenanzahl**21****flankierende Maßnahmen zur weiteren Förderung:**

- Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (am Nachmittag, z.B. durch Mercator-Studierende)
- Teilnahme am Lesetraining (durch Ehrenamtliche) in Kooperation mit dem DaZ-Zentrum Norderstedt
- Klassenübergreifende Projekte mit anderen BEK-Klassen

Die Vielseitigkeit des vorhandenen Angebots von Bildungsangeboten am BBZ-Norderstedt gewährleistet im Anschluss an diesen einjährigen Bildungsgang den problemlosen *Übergang in andere reguläre Bildungsangebote.*

Durchgängige Sprachbildung

Nach erfolgreichem Durchlaufen der Stufe II erfolgt die Beschulung in weiterführenden Bildungsgängen. Das Konzept „Durchgängige Sprachbildung“ beinhaltet die Sprachbildung in allen Fächern. Der Prozess der Sprachbildung erstreckt sich somit über mehrere Jahre.

Voraussetzung für das Gelingen einer Umsetzung sind gut fortgebildete und motivierte Lehrkräfte.

Weitere Netzwerkpartner

Die optimale Leistung der Schule ist nur mithilfe eines funktionstüchtigen Netzwerkes möglich.

Zu den Netzwerkpartnern gehören beispielsweise immer:

- a. Die abgebenden Schulen der Sek I
- b. Die abgebenden DaZ-Zentren
- c. Die zugehörige untere Schulaufsicht (Schulämter der Kreise und der kreisfreien Städte)
- d. Die Migrationsberatungsstellen (verschiedene Träger, z.B. das Diakonische Werk, Caritas, die AWO)
- e. Die Agentur für Arbeit
- f. Die IHK und die HWK mit ihren qualifizierenden Maßnahmen

Kinder sind wie ein Spiegel der Frühförderung

Anlage 4

Ausstellungseröffnung im Rathaus Norderstedt

Rathausallee 50 · 22846 Norderstedt

15.12.2014 - 15:00 Uhr mit

- Kathrin Oehme, Stadtpräsidentin der Stadt Norderstedt
- Claudia Meyer, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Norderstedt
- Pastorin Maren von der Heyde, Geschäftsführerin des Diakonischen Werks Hamburg-West/Südholstein
- Liane Simon und Annette Grunwaldt, Leiterinnen der Frühförderung Norderstedt
- Gabriele Kascha, Fotografin

Öffnungszeiten der Ausstellung:

15.-22.12.2014 von 11:00-13:00 Uhr,

Donnerstag von 11:00-17:00 Uhr, Mittwoch geschlossen



Kinder
sind wie ein Spiegel der Frühförderung

Frühförderung Norderstedt
Kirchenstr. 12 a · 22848 Norderstedt
Tel. 0 40 - 82 31 57 51 00
Fax 0 40 - 82 31 57 51 99
fruehforderung.norderstedt@hinkonia-hhsh.de

